



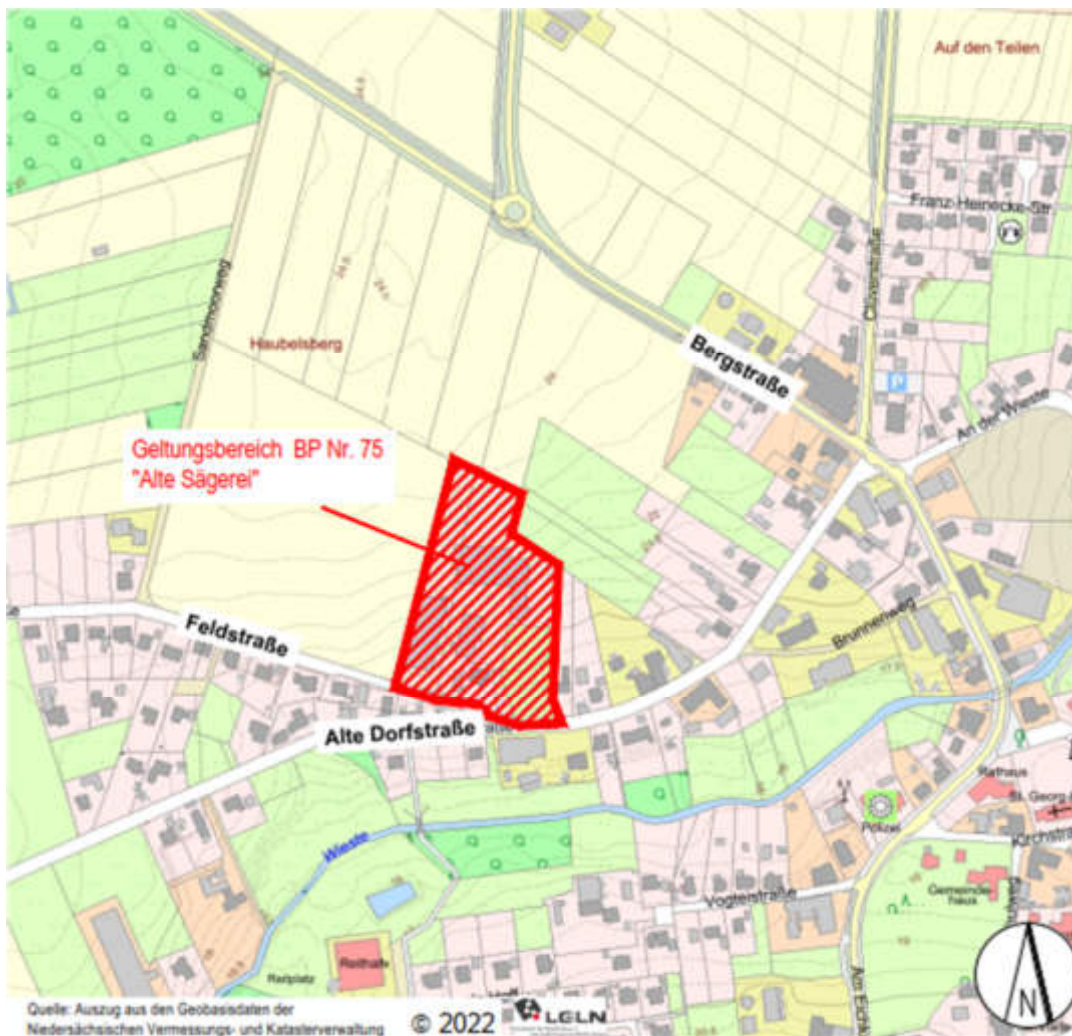
B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 75 „Alte Sägerei“ von Sottrum

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am 07.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Alte Sägerei“ von Sottrum beschlossen. In seiner Sitzung vom 15.04.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sottrum dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Alte Sägerei“ von Sottrum einschließlich der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der gemeindlichen Planung ist es, in diesem Bereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer zukunftsorientierten Nachnutzung des ehemaligen Sägewerks unter Berücksichtigung der nachbarlichen Interessen zu schaffen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt auch weiterhin über die Feldstraße bzw. der Alten Dorfstraße. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sottrum stellt in diesem Bereich eine gewerbliche Baufläche dar.

Der Bereich des Bebauungsplanentwurfes wird aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich; die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung vom 01. März 2023 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24. Juni 2024 bis zum 02. August 2024

im Foyer des Rathauses der Samtgemeinde Sottrum, Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten Rathaus Sottrum:

Montags 08.00 - 14.00 Uhr,
Dienstags 07.30 - 12.00 Uhr,
Mittwochs geschlossen,
Donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr, ab 18.00 Uhr nur noch Meldeamt,
Freitags 08.00 - 12.00 Uhr.

Weitere Sprechzeiten werden darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung angeboten (Tel.: 04264-8320-0).

Gleichzeitig wird die Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen und Anregungen können schriftlich, auch per E-Mail an samtgemeinde@sottrum.de oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die Auslegungsunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Sottrum (www.sottrum.de) unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft → Bauleitplanung → Gemeinde Sottrum: Laufende Verfahren → Bebauungsplan Nr. 75 „Alte Sägerei“ von Sottrum eingesehen werden.

Sottrum, den 30.05.2024

Gemeinde Sottrum
Der Gemeindedirektor
In Vertretung:

gez. Wendt
Wendt